

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.04.1964

Geschäftszahl

2151/62

Rechtssatz

Anschlußkosten und Zählergebühren gehören nicht zu den Roheinnahmen, von denen die Gebrauchsgebühr gemäß § 2 leg cit zu bemessen ist. Insoweit bilden die Gebrauchsgebühr keine gewinnmindernde Betriebsausgabe bei der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.